

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 40 (1948)
Heft: 6

Buchbesprechung: Buchbesprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Buchbesprechungen

Rose-Emilie Bösch. *Die Frau im schweizerischen Arbeitsrecht.* Universitätsbuchhandlung, Freiburg. 1947. 98 Seiten.

Mit Kinderschutz und Frauenschutz hat sich die Sozialpolitik schon am Anfang ihrer Entwicklung befasst; die gesetzlichen Eingriffe in die Arbeitsbedingungen der männlichen Erwachsenen erfolgten später. Das Postulat des Schutzes der erwerbstätigen Frau war also eigentlich nie bestritten, es ging in der Sozialpolitik mehr um das Wie. Gleichwohl ist die Situation in der Schweiz auch auf diesem Gebiete des Arbeitsrechtes heute noch unübersichtlich, uneinheitlich und häufig das Resultat von Kompromissen.

Die Abhandlung von Rose-Emilie Bösch gibt einen guten Ueberblick. Ihre Vorzüge sind Klarheit im Ausdruck, Kürze in der Darstellung und doch Vollständigkeit in der Behandlung des weitschichtigen Themas. Ein reichhaltiges Literatur- und Quellenverzeichnis wird beigelegt, so dass man die Arbeit geradezu als Ausgangspunkt und Grundlage für weitere Studien im Gebiete der schweizerischen Arbeiterschutzgesetzgebung benutzen kann. Wir empfehlen sie namentlich in dieser Hinsicht wärmstens.

Die Verfasserin hat sich als Juristin durchwegs äusserste Objektivität und Zurückhaltung in der kritischen Würdigung auferlegt. Im letzten Abschnitt über die Entlohnung der Frau wirkt sich diese Haltung nun doch fast zu einem Nachteil in der Behandlung dieses « brennenden » Problems aus; eine teilnahmefollere, « parteiischere » Stellungnahme zu der heute immer noch bestehenden Benachteiligung der Frau und der Ansätze zu einem Ausgleich hätte sich hier ohne weiteres « verantworten » lassen! Der ausgezeichnete Gesamteindruck wird aber nicht abgeschwächt und wir wollen der Verfasserin dieser letzten 15 Seiten wegen nicht zu Unrecht einen Mangel an Teilnahme und Temperament zuschreiben; vielleicht war es ein gestrenger Herr Professor, der ihr solche Zurückhaltung gebot.

E. Schw.

Eduard Weckerle. *Die schweizerische Industrie und ihre Arbeiter.* Hauenstein-Verlag, Olten.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat in Verbindung mit dem Hauenstein-Verlag acht Beschreibungen der verschiedensten Industriegruppen (Industriemonographien) herausgegeben, und zwar: 1. Industrien der Steine und Erden, 2. Uhren und Bijouterien, 3. Nahrungs- und Genussmittel, 4. Die Textilindustrie, 5. Leder- und Schuhindustrie, 6. Die Metallindustrie, 7. Die Maschinenindustrie, 8. Papier, Chemie.

In jeder Schrift wird viel Interessantes über die verschiedenen Berufsgruppen gesagt. Die Entwicklung der Berufsgruppen und die strukturelle Veränderung, welche sich in den letzten Jahrzehnten in den verschiedenen Berufen vollzogen haben, kommt anschaulich und leicht fasslich zur Darstellung. Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte und der angewendeten motorischen Kräfte, die Schilderung der Arbeitsverhältnisse und ihre Gefahren für Gesundheit und Leben bereichern diese Schriften. Sie sind darum für die Gewerkschafter, namentlich für die Vertrauensleute, eine wahre Fundgrube.

Als Gewerkschafter sollte man über seine eigene Berufsgruppe und die übrigen Gewerbe und Industrien sehr gut orientiert sein. Bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern ist es notwendig, dass man mit einwandfreiem Material aufzurücken kann. Das weiss jeder gewerkschaftliche Vertrauensmann. Es ist darum recht verwunderlich, dass die ganze Auflage der herausgegebenen Monographien nicht schon längst vergriffen ist. Man kann sich das nur mit der Tatsache

erklären, dass in der heutigen Zeit, die voller praktischer Probleme ist, die meisten Vertrauensleute wenig Zeit zum Studium einer Schrift finden und Abhandlungen gegenüber eher skeptisch eingestellt sind, in der Meinung, es handle sich nur um graue Theorie. Mit einer solchen Einstellung tut man aber den Schriften unrecht. Sie sind aus dem Leben für das Leben in einer lebendigen, packenden Art und Weise geschrieben. Mancher Leser wird von seinem eigenen Beruf, den er gut zu kennen glaubt, viel Neues erfahren. Die Schriften verdienen es darum, dass sie innerhalb den Gewerkschaften einen stärkern Absatz finden. Ihnen ist sehr zu empfehlen, die ihr Berufsgebiet betreffenden Schriften den jungen Vertrauensleuten und den aufgeweckten Mitgliedern gewerkschaftlicher Jugendgruppen unentgeltlich abzugeben. by.

Silvio Graeminger und Edwin Denz. Handbuch für Mechaniker. Verlag Hallwag AG., Bern. 278 Seiten. Preis Fr. 9.50.

Mit dem soeben zur Ausgabe gelangten Handbuch für Mechaniker haben die beiden Verfasser eine bis heute zwischen der rein wissenschaftlichen und praktischen Literatur bestehende und immer wieder empfundene Lücke ausgefüllt. Die durch reichhaltige Illustrationen ergänzten Abhandlungen ermöglichen jedermann einen klaren und leicht fasslichen Ueberblick, so dass dieses Werk besonders auch den Lehrlingen als unentbehrliches Lehrmittel bestens empfohlen werden kann. H.W.

Zeitschrift für die Ausgleichskassen. Sektion AHV des Bundesamtes für Sozialversicherung, Bern.

Die Redaktion dieser Zeitschrift — früher «Die eidgenössische Lohn- und Verdienstersatzordnung» — ist auf den 1. März 1948 an die Sektion AHV des Bundesamtes für Sozialversicherung übergegangen. Während bis Oktober 1946 ausschliesslich Fragen der Lohn- und Verdienstersatzordnung und der sogenannten Beihilfeordnung behandelt wurden, dient die Zeitschrift heute vorwiegend der Alters- und Hinterlassenenversicherung. Sie bringt knapp gehaltene Aufsätze über die verschiedensten Probleme, insbesondere über Durchführungsfragen der AHV. Von grosser praktischer Bedeutung ist die Publikation aller grundlegenden Entscheide der kantonalen Rekursbehörden und des eidgenössischen Versicherungsgerichtes. Dieses hat sich bereit erklärt, seine wichtigsten Entscheide auf dem Gebiete der AHV, die später in die offizielle Entscheidsammlung aufgenommen werden, in der Zeitschrift fortlaufend zu publizieren. Auf dem Gebiete des Wehrmannsschutzes dient die Zeitschrift der Vorbereitung der kommenden Erwerbsersatzordnung. Auch auf diesem Gebiet werden weiter die wichtigsten Entscheide der kantonalen Schiedskommissionen und der eidgenössischen Aufsichtskommission über die Anspruchsberechtigung gemäss Lohn- und Verdienstersatzordnung publiziert. — Die Zeitschrift ist für alle, die sich mit der Durchführung der AHV und mit der Lohn- und Verdienstersatzordnung zu befassen haben, ein unentbehrliches Hilfsmittel. Vor allem sollte sie in allen Verbands- und Kartellsekretariaten und bei allen Rechtsauskunftsstellen zu finden sein. Die Zeitschrift kann bei der Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale im Bundeshaus bestellt werden. Jahresabonnement Fr. 12.—.

«Gewerkschaftliche Rundschau», Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes. Redaktor: Giacomo Bernasconi, Monbijoustrasse 61, Bern, Telephon 5 56 66, Postcheckkonto III 2526. Jahresabonnement: Schweiz Fr. 8.—, Ausland Fr. 10.—; für Mitglieder der dem Schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände Fr. 4.—. Einzelhefte 80 Rp. — Druck: Unionsdruckerei Bern.